

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 31.05.2013, Seite 1

Land sagt Korruption den Kampf an

Bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten keine öffentlichen Aufträge mehr für Firmen

KIEL Schleswig-Holsteinische Unternehmen, denen wirtschaftliche Verfehlungen vorgeworfen werden, sollen künftig bis zu drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden. Die Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und SSW wollen dazu per Gesetz ein Korruptionsregister einrichten.

Der Landtag debattierte den Gesetzentwurf gestern in erster Lesung. Die Vorlage nennt rund 30 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die zum Eintrag in das Register führen. Der Katalog reicht von Bestechung über Geldwäsche, Steuerhinterziehung bis zur Schwarzarbeit. Öffentliche Auftraggeber und Ermittlungsbehörden sollen verpflichtet werden, einschlägige Unternehmen „unverzüglich“

dem Register zu melden.

Ab einem Auftragsvolumen von 25 000 Euro bei Dienstleistungen und 50 000 Euro bei Bauaufträgen müssen öffentliche Stellen beim Register nachfragen, bevor sie einer Firma den Zuschlag geben. Auftragsperren sollen sich über ein bis drei Jahre erstrecken.

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (SPD), in dessen Haus das Korruptionsregister angesiedelt werden soll, sprach von einer „guten Entscheidung für alle ehrbaren Kaufleute“.

„Das ist eine gute Entscheidung für alle ehrbaren Kaufleute.“

Reinhard Meyer

Wirtschaftsminister

Widerspruch kam von der Opposition und aus der Bauwirtschaft. Mit dem Korruptionsregistergesetz gehe die Kriminalisierung des Bauhandwerks „munter weiter“, warnte der Hauptgeschäftsführer des Baugewerbeverbands, Georg Schareck: „Bauunternehmer werden bei Verfehlungen mit Terroristen und Geldwäschern auf eine Stufe gestellt.“

Ähnlich äußerte sich der CDU-Abgeordnete Volker Dornquast. Zur Vermeidung von Verstößen reiche die vorhandene Gesetzeslage aus. Die FDP nannte die Pläne der Koalition rechtsstaatlich untragbar und in Teilen rechtswidrig. So sollen Eintragungen ins Korruptionsregister schon dann möglich sein, wenn

selbst nach Einstellung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens „kein vernünftiger Zweifel am Vorliegen einer schweren Verfehlung verbleibt“.

Selbst Wirtschaftsminister Meyer sieht hier Korrekturbedarf. Ohne rechtskräftige Verurteilung eines Beschuldigten müssten Zweifel an Tatvorwürfen bleiben. Ziel des Gesetzentwurfs sei es, Wettbewerbsnachteile von gesetzes-treuen Unternehmen gegenüber „schwarzen Schafen“ abzubauen: „Wer sich nicht an die Regeln hält, kann keine öffentlichen Aufträge mehr bekommen.“

Dem Register, das zunächst in Schleswig-Holstein eingerichtet werden soll, können per Verwaltungsabkommen auch andere Bundesländer beitreten.